Hygienekonzept

für die Nutzung der Tennishalle (Sport in geschlossenen Räumen)

Das Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. März 2022 aufgestellt. Die Regelungen für die Sportausübung in geschlossenen Räumen ergeben sich aus § 11 der Corona-BekämpfVO.

- Die Tennishalle darf nur betreten werden, wenn zuvor online über https://tcrw.platzbuchung.app eine Hallenstunde verbindlich gebucht wurde. Wir empfehlen, beim Betreten des Clubhauses und der Halle eine geeignete Maske zu tragen.
- Zuschauer*innen dürfen auf den Bänken in der Tennishalle Platz nehmen. Den Zuschauer*innen wird empfohlen, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- 3. Zu Beginn jeder Hallenbuchung wird für 10 Minuten gelüftet. Die jeweiligen Spieler sorgen eigenverantwortlich für die Lüftung.
- 4. Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- 5. Die Umkleidekabinen und die Duschen sind geöffnet. Bei der Benutzung ist das Hygienekonzept für die Benutzung der Umkleideräume und Duschen umzusetzen.

Der Vorstand weist darauf hin, dass diese Regelungen zwingend eingehalten werden müssen, um den eingeschränkten Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Verstöße können mit dem Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet werden.

Der Vorstand TC RW Büsum, den 20.03.2022

